

# Informationsblatt zur Pfarrwahl

# Wichtige Informationen zur kommenden Pfarrwahl

Der Kirchenvorstandausschuss Gellert bereitet die Neubesetzung der Pfarrstellen aufgrund der anstehenden Pensionierungen von, **Dominik Reifler, Gemeindepfarrer** (30.9.2028) und **Matthias Pfaehler, Pfarrer im Gemeindedienst** (31.1.2029). Einen wesentlichen Einfluss kann das voraussichtliche Pensionierungsdatum von **Daniele Agnolazza, Leiter Gemeindeorganisation** (30.6.2027) auf die anstehenden Anstellungen neuer Pfarrpersonen haben.

Die Bildung einer Pfarrwahlkommission (PWK) ist prioritär.

# 1. Aufgaben der Pfarrwahlkommission

Gesetzessammlung: Ordnung betreffend die Wahl und die Amtsführung der Pfarrer und Pfarrerinnen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt (Wahl- und Amtsordnung), IV E 3: 2.

Die PWK ist das Vorberatungsorgan und unternimmt alle notwendigen Schritte, um geeignete Kandidaten und Kandidatinnen für die zu besetzende Stelle zu finden. Dazu gehören:

- Erstellung einer Stellenbeschreibung und eines Anforderungsprofils.
- Prüfung, ob die Stelle intern besetzt werden kann.
- Entscheidung über die Ausschreibung der Stelle.
- Beurteilung von Bewerbungen, Führen von Bewerbungsgesprächen und Einholen von Referenzen.
- Besuch von Gottesdiensten der Kandidierenden oder Einladung zu einer Gastpredigt.

#### 2. Wahl der Pfarrwahlkommission

KIRCHGEMEINDEORDNUNG DER MÜNSTERGEMEINDE, beschlossen von der Kirchgemeindeversammlung vom 29. Mai 2016 und vom Kirchenrat genehmigt am 15. August 2016, Paragraph 15, 2, f.

IV. Gesetzgebung der Kirchen von Basel-Stadt, Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt, Paragraph 88, e

- Vorbereitung: Der Kirchenvorstand bereitet das Wahlverfahren für Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer gemäss der Wahl- und Amtsordnung vor.
- Wahl: Die Kirchgemeindeversammlung wählt die Mitglieder der PWK nach den Bestimmungen der kirchlichen Gesetzgebung im Majorzwahlverfahren (e. die Mitglieder des von der kirchlichen Gesetzgebung für die Neubesetzungen von Gemeindepfarrstellen vorgesehenen Vorberatungsorgans (Pfarrwahlkommission)
- Einsetzung: Die Wahl ist für die Kirchgemeindeversammlung vom 21. Mai 2026 geplant.

## 3. Kriterien für Kandidaturen in der Pfarrwahlkommission

Der Kirchenvorstandausschuss Gellert hat folgende Kriterien für Kandidaturen in die Pfarrwahlkommission festgelegt. Die Kriterien sind in vier Bereiche aufgeteilt mit jeweils differenzierten Beschreibungen:

## 1. Delegationen

- a. Beratende Person aus Kirchenrat ohne Stimmrecht (obligatorisch)
- b. Förderverein
- c. Kirchenvorstand 2-3 Personen
- d. Eventuell Person aus anderem Gemeindeteil

### 2. Anforderungen an die kandidierende Person:

- a. Verwurzelt im christlichen Glauben
- b. Engagement in der Gellertkirche
- c. Unterstützt und trägt die Visionswerte der Gellertkirche
- d. Geleitet durch Vertrauen, nicht durch Angst
- e. Verbindend-nicht polarisierend
- f. Sieht Interesse der gesamten Gemeinde
  - i. Hat die verschiedenen Arbeitsbereiche im Blick (z.B. Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Senioren, Seminare etc.)
  - ii. Theologisches Spektrum

## 3. Ausgewogenheit im Gremium

- a. Theologische Ausrichtung
- b. Kultur (z.B. Gottesdienstform)
- c. Alter, Generation, Geschlecht

## 4. Kompetenz innerhalb der Pfarrwahlkommission (mindestens 1 Person)

- a. Theologische Kompetenz
- b. Kompetenz in Rekrutierung von Leitungspersonen

#### Risiken:

- 1. Enttäuschung/Verletzung von Kandidierenden bei Nichtberücksichtigung
- 2. Nichtberücksichtigung von kompetenten Kandidierenden, da schon eine andere Kandidatur aus dem gleichen Bereich vorliegt
- 3. Fehlende Kandidaturen in gewissen Bereichen
- 4. Schwierigkeit der Zuordnung einer Kandidatur zu Bereichen

# 4. Zeitplan und Bewerbung

Termin	Aktivität
	Einreichung von <b>Kandidaturen</b> (Motivationsschreiben und kurzem Lebenslauf). Das Motivationsschreiben hilft bei der Zuordnung zu den oben genannten Bereichen.
Januar/Feb- ruar 2026	Geplante Gespräche mit Kandidierenden.
21. Mai 2026	Wahl und Einsetzung der PWK durch die Kirchgemeindeversammlung.
	Arbeit der PWK zur Findung eines Gemeindepfarrers. Ziel: Die neue Pfarrperson ist bis im September 2027 bekannt.

Bewerbungen senden Sie bitte an: kivo-a-gellertkirche@erk-bs.ch.

# 5. Weitere offene Fragen

Der Kirchenvorstandausschuss Gellert ist erst seit gut 2 Monaten im Amt und konnte noch lange nicht alle Fragen besprechen. Er arbeitet an der Klärung der Nachfolge der zweiten Pfarrstelle («Pfarrer im Gemeindedienst»), bei der noch offen ist, ob sie mit einer Pfarrperson, einem Diakon oder einem Prediger mit Ordination besetzt wird. Die Einstellung dieser Person obliegt dem Kirchenvorstand. Eine enge Zusammenarbeit mit der PWK ist geplant, da sich die Profile der beiden Besetzungen gegenseitig beeinflussen. Ziel ist, dass auch diese Person bis Ende September 2027 bekannt ist.

Basel, 20. November 2025